siehe weiter unten

Von: Tatjana Belmar <belmar@kein-einzelfall.de>
Gesendet: Mittwoch, 4. Juni 2025 08:48
An: [redacted]
Betreff: Re: Fonds Sexueller Missbrauch

Sehr geehrte Frau

Vielen Dank für Ihre zügige Antwort, Sie haben alles Nachsicht, die Sie benötigen. Die Frage nach dem Weiterführen des Fonds Sexuellen Missbrauch haben wir nun auch an Frau Prien (als Familienministerin), Frau Claus (als Beauftragte zu Fragen des sexuellen Kindesmissbrauch) und Frau Luding (als Mitglied des Betroffenenrats) gesendet (siehe Anhang).

Gern möchten wir eine Rückmeldung in Bezug auf unsere Arbeit geben:
Am 26.06. um 19 Uhr findet die 4te! kostenfreie online Info-Veranstaltung zu den Neuerungen des FSM statt. Bei der letzten Hybrid-Veranstaltung hatten wir 38 Teilnehmer bei Teams und 27 über TikTok. Unter den Teilnehmern waren auch Beratungsstellen!

Am 03.07. findet unsere 2te Ausfüll-Hilfe-Veranstaltung statt. Bei dieser gehen wir den Antrag mit den Teilnehmern Punkt für Punkt durch und versuchen alle offenen Fragen zu beantworten.

Natürlich weisen wir bei unseren Veranstaltungen daraufhin, das diese keine Rechtsverbindlichkeit haben, und das wir nach aktuellem Stand und besten Gewissen handeln.

Gern würde ich Ihre Antwort in Bezug auf den behinderungsbedingten Mehraufwand noch mal in meinen Worten zusammen fassen, um sicher zugehen, ob ich diese richtig verstanden habe:

Neuanträge bis 31.08.25 möglich, Bewilligungen ergehen bis zum 31.12.25
Wenn bis zum 31.12.25 die Mittelbindung nur bis 10.000 € bewilligt wurde, ist danach kein Antrag auf Behinderungsbedingten Mehraufwand mehr möglich.

Erstmaliger behinderungsbedingter Mehraufwand Antrag muss demnach auch bis zum 31.08.25 eingereicht sein, so das die Mittelbindung bis zum 31.12.25 erfolgen kann.

Richtig?

Dann stellst sich uns die Frage, was ist mit den Betroffenen, die grad vorm Versorgungsamt um den GdB streiten? Können diese einen formlosen Antrag bis 31.08.25 stellen und den Feststellungsbescheid nachreichen? Wenn ja, bis wann?

Oder können nur Betroffene berücksichtigt werden, die bereits einen GdB von mindestens 50 bis zum Zeitpunkt 31.08.25 haben?

Beste Grüße und vielen Dank
Tatjana Belmar